

TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CAROLO-WILHELMINA
ZU BRAUNSCHWEIG



BESONDERER TEIL DER PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN

BACHELORSTUDIENGANG WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN
STUDIENRICHTUNG ELEKTROTECHNIK

DER
TECHNISCHEN UNIVERSITÄT BRAUNSCHWEIG

DER
FAKULTÄT FÜR ELEKTROTECHNIK, INFORMATIONSTECHNIK, PHYSIK
UND DER
CARL-FRIEDRICH-GAUß-FAKULTÄT

Aufbau und grundsätzliche Struktur

Grundlagen (Pflicht)	Mathematik, Naturwissenschaften (30 LP)		Überfachliche Qualifikation	Integrationsfächer (13LP)	Professionalisierung (15LP)	Industriefachpraktikum (8 LP)
	Wirtschaftswissenschaften (23 LP)					
	Ing.-Wissenschaften (Elektrotechnik, Informationstechnik) (55 LP)					
Vertiefung (Wahlpflicht)	Wirtschaftswissenschaften (20LP)	Elektrotechnik, Informationstechnik (4LP)				
	Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) (12 LP)					

Semester	Mathematik, Naturwissenschaften		Wirtschaftswissenschaften		Ing.-Wissenschaften Informations-/ Elektrotechnik		überfachliche Qualifikation			Fachpraktikum, Abschlussarbeit			
	Grundlagen	LP	Grundlagen & Vertiefungen	LP	Grundlagen & Vertiefungen	LP	Integrations-fächer	LP	Professionalisierung	LP	Praktische Anwendung		LP
1	Mathe 1	12	VWL-Gdlg.1/2	4	Grundlg. der Elektrotechnik	9							30
			BWL-Grundlg. I	5									
2	Mathe 2	12	VWL-Grundlg. 2/2	4	Wechselströme + Netzwerke 1	6							30
			BWL-Grundlg. II	5					Poolangebot überfachl. Qualifikation	3			
3	Mechanik + Wärmelehre	6	Betr. Rechn.-Wesen	5	Wechselströme + Netzwerke 2	7	Algorithm. + Programme	5					32
					Felder 1	5							
4			WiWi-Vert 1	5	Informatik 2	7	Quant. Methoden BWL OR	8					30
					Programm in C	5	Quant. Methoden BWL St						
					Grundlg. Energie-Technik	5							
					Grundlg. Elektronik	5							
5			WiWi-Vert 2	5	Grundlg. Informationstechnik	6					Industrie Fach-Praktikum	8	29
			WiWi-Vert 3	5	Grundlg. Regelungstechnik	5							
6			WiWi-Vert 4	5	Vertiefung Elektrotechnik	4					Bürl.-Recht 1	8	29
										Bürl.-Recht 2		Bachelor Arbeit	
											Poolangebot überfachl. Qualifikation	4	
		30		43		59		13		15		20	180

xxx^(*): weitere Professionalisierungsanteile sind in integrativ in Abschlussvorträgen zu Industriepraktikum und Bachelorarbeit enthalten.

Der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik (FK EITP) und der Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät (CFG) haben am 09.07.2007 bzw. 17.10.2007 in Ausfüllung der Regelung in § 1 Abs. 2 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Universität Braunschweig (TU Braunschweig) den folgenden besonderen Teil der Bachelorprüfungsordnung beschlossen:

§ 1 Regelstudienzeit

Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt 6 Semester (Regelstudienzeit)

§ 2 Hochschulgrad und Zeugnis

- (1) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die TU Braunschweig den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B.Sc.“). Über die Verleihung stellt die TU Braunschweig eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus (siehe Anlage 1).
- (2) Nach § 18 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird außerdem ein Zeugnis (siehe Anlage 3) mit beigefügtem Diploma Supplement ausgestellt (siehe Anlage 5).
- (3) Im Zeugnis werden neben der Gesamtnote nach § 18 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung die Noten der einzelnen Module mit ihren Leistungspunkten aufgelistet. Das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ wird verliehen, sofern bei der Berechnung der Durchschnittsnote, hier unter Berücksichtigung von zwei Nachkommastellen, ein Notenschnitt bis einschließlich 1,24 erreicht wird. Auch unbenotete Module (siehe § 4 Abs. 7) werden mit ihren Leistungspunkten aufgeführt.
- (4) Auf Antrag der oder des Studierenden werden die Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement auch in englischer Sprache ausgestellt (Anlagen 2, 4 und 6).

§ 3 Gliederung und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium ist in Modulen organisiert und umfasst insgesamt 180 Leistungspunkte (LP). Das Studium gliedert sich in einen Pflichtteil (mit Teilbereich Elektrotechnik und Informationstechnik und mit Teilbereich Wirtschaftswissenschaften), einen Wahlpflichtteil (mit Teilbereich Elektrotechnik und Informationstechnik und mit Teilbereich Wirtschaftswissenschaften), einen Bereich Überfachlicher Qualifikation, ein Industriefachpraktikum und die Bachelorarbeit.
- (2) Im Pflichtteilbereichbereich der Elektrotechnik und Informationstechnik sind Pflichtmodule aus den Gebieten:
 - allgemeine Grundlagen der Mathematik und Naturwissenschaften im Umfang von 30 LP (Anlage 7) und
 - allgemeine Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik im Umfang von 55 LP (Anlage 7) zu absolvieren.

Im Pflichtteilbereich der Wirtschaftswissenschaften sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 23 LP zu

absolvieren:

- Grundlagen der Volkswirtschaftslehre mit 8 LP (Anlage 7),
- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre mit 10 LP (Anlage 7),
- Betriebliches Rechnungswesen mit 5 LP (Anlage 7).

- (3) Im Wahlpflichtteil sind aus den Wahlbereichen der Elektrotechnik und Informationstechnik
 - Energietechnik,
 - Mechatronik und Messtechnik,
 - Kommunikationstechnik,
 - Computers and Electronics
 - Nano-Systems-Engineering
 (Anlage 8) insgesamt 4 LP zu absolvieren.

Zusätzlich sind aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften vier wirtschaftswissenschaftliche Bachelor-Vertiefungen im Umfang von insgesamt 20 LP zu absolvieren (Anlage 8).

- (4) Darüber hinaus sind Pflicht- und Wahlpflichtfächer im Umfang von insgesamt 28 LP zu absolvieren, die vorrangig zum Erwerb von Methoden- und Sozialkompetenzen (Überfachliche Qualifikation mit Professionalisierung und Integrationsfächern) dienen und sich aus entsprechenden Modulen mit interdisziplinären und handlungsorientierten Angeboten zur Vermittlung von überfachlichen und berufspraktischen Qualifikationen bzw. Kompetenzen zusammensetzen. Hiervon sind aus dem Gebiet Professionalisierung 15 LP und aus dem Gebiet Integrationsfächer 13 LP zu absolvieren (Anlage 7).
- (5) Im Studienverlauf ist ein Industriefachpraktikum im Umfang von mindestens 6 Wochen nachzuweisen (Anlage 7). Näheres regelt § 4 Abs 9.
- (6) Die Bachelorarbeit umfasst 12 LP. Näheres regelt § 5.
- (7) Eine Lehrveranstaltung darf nicht in verschiedenen Modulen eingebracht werden. Mindestens 12 Leistungspunkte sollen durch mindestens 3 mündliche Prüfungen erworben werden.

§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Fachprüfungen der Module sowie der Bachelorarbeit.
- (2) Ein Modul wird durch eine Prüfung oder durch mehrere Teilprüfungen abgeschlossen. Die möglichen Prüfungsformen ergeben sich aus § 9 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

Ein Modul kann anstelle einer Prüfung auch durch benotete oder unbenotete Studienleistung (Leistungsnachweis) abgeschlossen werden, bei der die individuelle Leistung der oder des Studierenden überprüft wird. Weitere Arten von Prüfungsleistungen können auf Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

- (3) Die Module, Qualifikationsziele, Art und Umfang der zugeordneten Prüfungs- oder Studienleistungen und die Anzahl der zugeordneten Leistungspunkte sind in den

Anlagen 7 und 8 festgelegt. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Zielbeschreibungen der Module.

- (4) Bei Laborpraktika können Leistungsnachweise (Studienleistungen) oder als zusätzliche Art einer Prüfung Kolloquien bzw. Protokolle vorgesehen werden. Ein Kolloquium oder Protokoll umfasst die theoretische Vorbereitung und die Entwicklung bzw. Planung sowie die schriftliche Darstellung der Arbeitsschritte und der Durchführung des Laborpraktikums und deren kritische Würdigung.
- (5) Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss weitere Module im Wahlpflicht- oder Wahlbereich, die bislang nicht in den Anlagen 7 oder 8 enthalten sind, genehmigen.
- (6) Bei Modulen mit Teilprüfungen, in denen auch benotete Leistungsnachweise erbracht werden können, gehen die Noten der Leistungsnachweise nicht in die Benotung des Moduls ein.
- (7) Die Prüfungen der Bachelorprüfung werden studienbegleitend abgelegt. Mit Ausnahme der in §4 Abs. 4 genannten Prüfungen, werden die Prüfungen in jedem Semester angeboten.
- (8) Sofern als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen bzw. Prüfungsleistungen bestimmte Vorleistungen erbracht werden müssen (z. B. Abgabe von zu bewertenden Übungsaufgaben) ist dies in Anlagen 7 und 8 entsprechend aufgelistet. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.
- (9) Die näheren Bestimmungen zur Bewertung, Anrechnung, Durchführung und Betreuung des Industriepraktikums sind in den Praktikumsrichtlinien der FK EITP in der jeweils gültigen Fassung festgelegt

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist die Abschlussarbeit gemäß § 14 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung. Für die Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben. Sie wird in der Regel im 6. Semester angefertigt.
- (2) Die Bachelorarbeit kann im Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder im Bereich der Elektrotechnik und Informationstechnik angefertigt werden.
- (3) Zur Bachelorarbeit kann auf Antrag zugelassen werden, wer Prüfungsleistungen von mindestens 120 Leistungspunkten erbracht hat.
- (4) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt 4 Monate. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von sechs Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu einem Drittel verlängern.
- (5) Die oder der Studierende stellt den Prüfenden die Arbeit vor Bewertung in einem Kolloquium vor. Das Ergebnis des Kolloquiums wird bei der Bewertung der Arbeit berücksichtigt.

§ 6 Mentoren und Beratungsgespräche

- (1) Jeder oder jedem Studierenden wird eine Professorin oder ein Professor als Mentorin bzw. Mentor zu Beginn des Studiums zugeordnet. Der Wechsel einer Mentorin oder eines Mentors ist auf Wunsch eines der Beteiligten möglich.
- (2) Im Laufe des 1. und 4. Semesters muss jede oder jeder Studierende wenigstens ein Beratungsgespräch mit seiner Mentorin bzw. seinem Mentor führen. Über die Teilnahme an dem jeweiligen Beratungsgespräch stellt die Mentorin bzw. der Mentor eine Bescheinigung aus, die dem Prüfungsausschuss bis zu dem Ende des jeweiligen Semesters vorzulegen ist.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1 (zu § 2 Abs. 1)

Technische Universität Braunschweig
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Bachelorurkunde
Die Technische Universität Braunschweig,
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät
verleiht mit dieser Urkunde Frau/Herrn *)

geb. am..... in..... ,
den Hochschulgrad Bachelor of Science
(abgekürzt: B.Sc.),

nachdem sie/er *) die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
Studienrichtung Elektrotechnik am.....bestanden hat.

(Siegel der TU Braunschweig) Braunschweig , den _____(Datum)

Dekanin/Dekan *) Vorsitzende/r *) des Prüfungsausschusses

*) Zutreffendes einsetzen

Anlage 2 (zu § 2 Abs. 1 und Abs. 4)

Technische Universität Braunschweig
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Bachelor Certificate
Through this certificate, issued by the
Technische Universität Braunschweig,
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

(name*).....,
born at..... ,

is awarded the degree of a Bachelor of Science
(abbr.: B.Sc.),
after having passed
the Bachelor examination in
Industrial Engineering specialized in Electrical Engineering on_____

(Seal of the university) Braunschweig ,(date)

Dean

Chairman of the examining board

*) fill in as appropriate

Anlage 3 (zu § 2 Abs. 2)

Technische Universität Braunschweig
 Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik
 Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät
 Zeugnis über die Bachelorprüfung

Frau/Herr*)..... ,
 geboren am ,

hat die Bachelorprüfung im Studiengang
 Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Elektrotechnik **)
 mit der Gesamtnote..... bestanden.

Modulnummer	ECTS-Grad:***)	Leistungspunkte	Note
Wi-ETxxx Wi-ETxxx			

Bachelorarbeit über das Thema *) (12 Leistungspunkte): (Note)

Braunschweig, den (Datum)

(Siegel der Hochschule) Vorsitzende/r *) des Prüfungsausschusses

*) Zutreffendes einsetzen, **) ggf. Studienrichtung nennen, ***) falls anwendbar

Anlage 4 (zu § 2 Abs. 2 und Abs. 4)

Technische Universität Braunschweig
 Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik
 Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Statement of results of the Bachelor examination
 (name *)..... ,
 born ,

has passed
 the Bachelor Examination
 in Industrial Engineering specialized in Electrical Engineering **)
 with the grade

module number	ECTS-grade:***)	credit points	grade
Wi-ETxxx Wi-ETxxx			

Subject of the Bachelor's thesis *) (12 credit points):.....(grade)

Braunschweig, (date)

(Seal of the university) Chairman of the examining board

*) fill in as appropriate, **) add specialization if applicable, ***) if applicable

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CAROLO-WILHELMINA
zu Braunschweig**

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

Mustermann, Gerd Johannes

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

23/11/1979, Hamburg, Deutschland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2757900

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Science (B.Sc.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

entfällt

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Wirtschaftsingenieurwesen – Studienrichtung Elektrotechnik

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / Staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Siehe 2.3

Status (Typ / Trägerschaft)

Siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

deutsch

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor-Studium (Undergraduate), erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3 Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 180 ECTS Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

„Abitur“ oder äquivalente Hochschulzugangsberechtigung

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Ein(e) Wirtschaftsingenieur(in) Studienrichtung Elektrotechnik hat die Fähigkeit, zur Lösung von Problemstellungen im Umfeld von elektrotechnischen und informationstechnischen und / oder wirtschaftswissenschaftlichen Themen beizutragen. Er (Sie) besitzen fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten zur operational-analytischen Bearbeitung von Aufgaben im Umfeld elektrotechnischer und informationstechnischer Systeme unter Berücksichtigung mikroökonomischer und makroökonomischer Betrachtungen und Beziehungen. Er (Sie) wird Probleme benennen können, diese mit Fachkollegen kommunizieren und die Problemstellung mit seinem / ihrem Anwendungswissen begleiten. Auf dem sich neu bildenden Arbeitsmarkt für Bachelor-Absolventen der Universitäten werden sie ihre Plätze vornehmlich in größeren Teams als technische / kaufmännisch-technische Sachbearbeiter bis zu mittleren Verantwortungsfunktionen finden.

Der *Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik* ist grundlagenorientiert und vermittelt die für die Betrachtung elektrotechnischer und informationstechnischer Fragestellungen erforderlichen Grundlagen aus der Elektrotechnik, Informationstechnik, Informatik, Maschinenbau sowie der grundständig ingenieur-wissenschaftlichen Naturwissenschaften, insbesondere der Mathematik und Physik.

In gleicher Weise werden die notwendigen wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnisse aus makroökonomischer und mikroökonomischer Sicht vermittelt. Schwerpunkte bilden die Kerngebiete der Betriebswirtschaftslehre (z.B. Produktionswirtschaft, Marketing) aber auch der Finanzwirtschaft und das Controlling.

Darüber hinaus werden Schlüsselqualifikationen sowie erste vertiefende Fachkenntnisse in der Elektro- und Informationstechnik sowie den Wirtschaftswissenschaften erworben.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sowie zu den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und B Bewertung der Bachelorarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Generelles Notensystem: 1 = „Sehr gut“, 2 = „Gut“, 3 = „Befriedigend“, 4 = „Ausreichend“, 5 = „Nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note, zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 notwendig.

4.5 Gesamtnote

„Gut“ (2,3)“

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Master-Studiengangs. Evtl. Zulassungsregelungen dieser Studiengänge bleiben unberührt.

5.2 Beruflicher Status

Der Grad „Bachelor of Science“ in einem Ingenieurstudiengang berechtigt den/die Inhaber/Inhaberin den gesetzlich geschützten Titel „Ingenieur“ in dem (den) Gebiet(en) zu führen, in denen der Grad erworben wurde.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

entfällt.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

<http://www.tu-braunschweig.de>

<http://www.tu-braunschweig.de/fk5>

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
Prüfungszeugnis vom [Datum]
Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: _____

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND (1)

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten. (1)

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

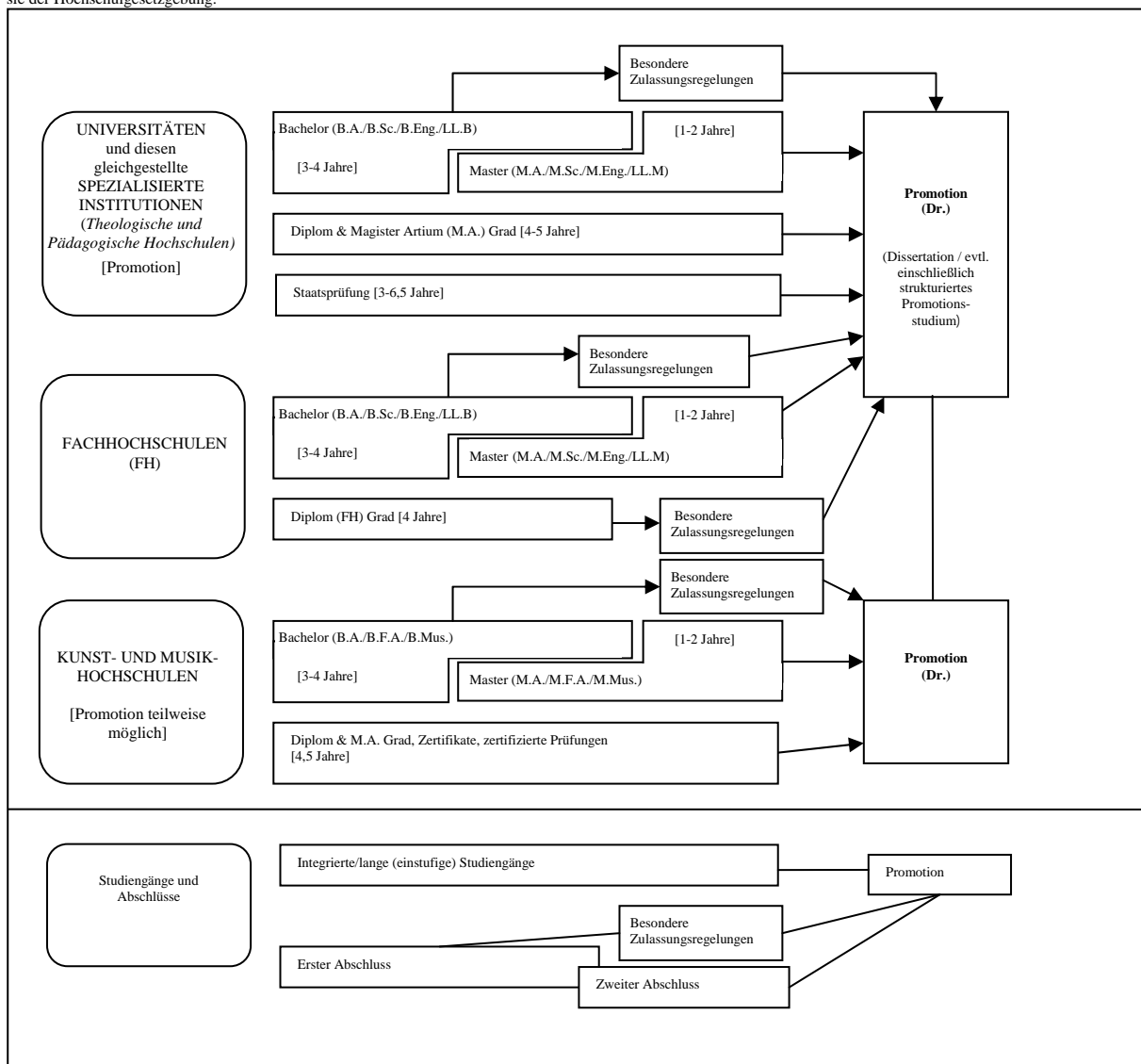
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren. (3 Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen. (4



Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. (5) Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. (6)

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5. - Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für

die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennestr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Hrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- (1) Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2005
- (2) Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.
- (3) Ländergemeinsame Strukturvorgaben gem. § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. v. 21.04.2005).
- (4) Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV.NRW.2005,Nr.5.S.45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- (5) siehe Fußnote (4)
- (6) siehe Fußnote (4)

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CAROLO-WILHELMINA
zu Braunschweig**

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

Mustermann, Gerd Johannes

1.3 Date, Place, Country of Birth

23/11/1979, Hamburg, Deutschland

1.4 Student ID Number or Code

2757900

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Science (B.Sc.)

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

Not applicable

2.2 Main Field(s) of Study

Industrial Engineering specialized in Electrical Engineering

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Status (Type / Control)

University / State institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

see 2.3

Status (Type / Control)

see 2.3

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

Undergraduate

3.2 Official Length of Programme

3 years full-time study (180 ECTS credits)

3.3 Access Requirements

“Abitur” (German entrance qualification for university education) or equivalent

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

A Graduate who has completed successfully his studies in Industrial Engineering specialized in Electrical Engineering has the ability to design problems and situations in complex industrial and electrical systems. Knowledge and methods imparted by the Bachelor programme enable the graduate to contribute to the solution of problems, graduates have profound knowledge and features to work operationally and analytically on tasks in the environment especially of industrial and / or electrical systems. He (she) is able to apply this knowledge for the development of new systems and enhancement of existing systems in the fields of Industrial Engineering specialized in Electrical Engineering and also industrial and information technology. In this working environment, he (she) has the ability to work in interdisciplinary project teams and has also the ability, to name relevant problems, communicate those to colleagues and - with his (her) knowledge – help to solve the problems.

With the Bachelor programme, basic knowledge has been built and fundamentals in the fields of Industrial Engineering specialized in Electrical Engineering and also of industrial and information technology. Furthermore, key qualifications as well as first detailed specialized knowledge have been acquired.

The Bachelor programme imparts basic knowledge in the fields of electrical engineering, information technology, mechanical engineering and also the natural sciences, especially mathematics and physics. Furthermore imparts the programme knowledge in the fields of business administration with emphasis in production management, financial management, management control pp.

4.3 Programme Details

See (ECTS) transcript for list of courses and grades; and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examination (written or oral); and topic of thesis, including grading.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme: 1 = “Very Good”; 2 = “Good”, 3 = “Satisfactory”; 4 = “Sufficient”; 5 = “Fail”

1,0 is the highest grade; the minimum passing grade is 4,0

4.5 Overall Classification (in original language)

“Gut (2,3)”

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION**5.1 Access to Further Study**

Access to graduate programmes in accordance with further admission regulations.

5.2 Professional Status

The Bachelor Degree in an engineering discipline entitles its holder to the legally protected professional title "Ingenieur" in the field (s) of engineering for which the degree was awarded.

6. ADDITIONAL INFORMATION**6.1 Additional Information**

not applicable

6.2 Further Information Sources**7. CERTIFICATION**

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Date]

Prüfungszeugnis vom [Date]

Transcript of Records vom [Date]

Certification Date: _____

(Official Stamp/Seal)

Chairman Examination Committee

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM (1)

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI)(2)

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).(3) In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.(3).

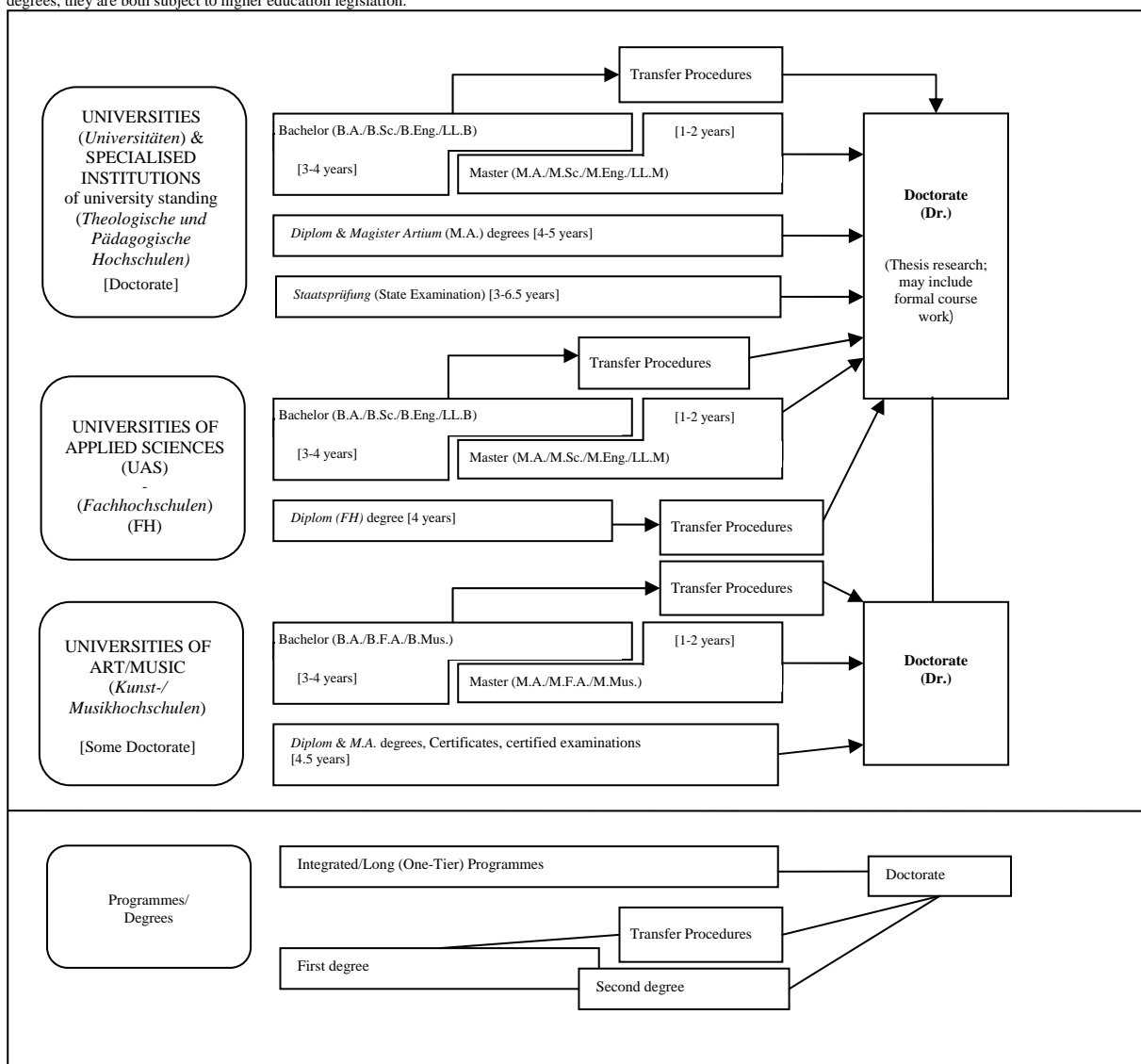


Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education

8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁽⁵⁾ First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁽⁶⁾ Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may [in certain cases](#) apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm); E-Mail: eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahnstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

- (1) The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.
- (2) *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.
- (3) Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005)
- (4) "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004.
- (5) See note No. 4
- (6) See Note No. 4

Pflichtbereich:
Grundlagen der Mathematik und der Naturwissenschaften

Modulname (Ziele)	LP	Semester	Mod.Nr.
<p>Mathematik I <i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden lernen wesentliche Mathematische Grundbegriffe aus Logik und Mengenlehre kennen. In den folgenden Mathematischen Gebieten erwerben sie Grundkenntnisse und beherrschen die wichtigsten Rechentechniken: - Differentialrechnung in einer reellen Veränderlichen; Integralrechnung in einer reellen Veränderlichen; - Lineare Algebra und analytische Geometrie.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur über 180 Minuten</p>	12	1	MAT-STD-45
<p>Mathematik II <i>Qualifikationsziele:</i> In den folgenden Mathematischen Gebieten erwerben die Studierenden Grundkenntnisse und beherrschen die wichtigsten Rechentechniken: - Differentialrechnung in mehreren reellen Veränderlichen; - Integralrechnung in mehreren reellen Veränderlichen; - Gewöhnliche Differentialgleichungen. Sie lernen die Integralsätze von Gauß, Green und Stokes kennen und können sie anwenden.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur über 180 Minuten</p>	12	2	MAT-STD-46
<p>Mechanik und Wärme für ET <i>Qualifikationsziele:</i> Beherrschung der grundlegenden physikalischen Ansätze zur Mechanik von Massenpunkten, Kontinua und der Gleichgewichts-Thermodynamik Fähigkeit, diese Ansätze in einen experimentellen Zusammenhang zu stellen Kompetenz in der Aufstellung und Auswertung quantitativer Zusammenhänge zwischen physikalischen Größen Kompetenz in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Laborversuchen zur Mechanik und Wärmelehre sowie der kritischen Reflexion experimenteller Genauigkeit</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> - Wöchentliche häusliche Bearbeitung von Übungsaufgaben und Vorführen der Lösung als Prüfungsvorleistung - Gegen Ende des Semesters eine Klausur als Leistungsnachweis - Kolloquien beim Praktikum</p>	6	3	PHY-IPKM-06

Pflichtbereich:
Grundlagen der Elektrotechnik und Informationstechnik

Modulname (Ziele)	LP	Semester	Mod.Nr.
<p>Grundlagen der Elektrotechnik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen die Grundbegriffe der Elektrotechnik und können die entsprechenden Berechnung durchführen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur über 240 Minuten</p>	9	1	ET-IFR-04
<p>Elektromagnetische Felder I (Herleitung u. Interpretation der Maxwell-Gleichungen, ebene Wellen)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Das Modul vermittelt den Studierenden die theoretischen Grundlagen für das Studium der Elektrotechnik und befähigt sie qualitative und quantitative Aussagen über das Verhalten grundlegender elektrotechnischer Anordnungen mit feldtheoretischen Mitteln zu treffen. Die Studierenden können bei elektrotechnischen Problemstellungen auf die wesentlichen Details abstrahieren und geeignete Lösungsmethoden auswählen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 120 Min. Klausur oder mündliche Prüfung</p>	5	3	ET-IEMV-01
<p>Grundlagen der Elektronik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Vorlesung soll die Grundlagen der Halbleiter-Elektronik vermitteln. Dazu werden die Prinzipien, Wirkungsweisen und elektrischen Eigenschaften von verschiedenen Halbleiterbauelementen (Dioden, bipolare Transistoren, Thyristoren und Feldeffekttransistoren) und deren analoge und digitale Grundschaltungen erläutert. Dabei werden auch Beispiele mit PSpice simuliert. Weiterhin werden optoelektronische Bauelemente, wie Leuchtdioden, Laser, Photodetektoren und Solarzellen besprochen. Der letzte Teil behandelt die integrierten Schaltungen und betrachtet die Grundzüge der Halbleitertechnologie.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> schriftlich 150 Min.</p>	5	4	ET-IHT-12
<p>Grundlagen der Regelungstechnik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Vermittlung grundlegender Kenntnisse im Bereich der Modellbildung dynamischer Systeme, des Reglerentwurfs für lineare Systeme sowie der Stabilitätsanalyse. Entsprechende Verfahren werden sowohl für kontinuierliche als auch zeitdiskrete Systeme erarbeitet und der Umgang mit ihnen vorgestellt.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur 180 min</p>	5	5	ET-IFR-29

Modulname (Ziele)	LP	Semester	Mod.Nr.
<p>Grundlagen der Elektrischen Energietechnik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Teil1 Die Studierenden sind in der Lage grundlegende Kenntnisse in der Netzberechnung anzuwenden und Zusammenhänge bzgl. Netzstabilität und Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie zu erkennen. Die Erzeugung von elektrischer Energie wird in Hinblick auf die Kraftwerkstechnik verstanden und eine Bewertung ermöglicht. Weiterhin werden Grundlagen zur Durchführung von Berechnungen hoher Felder und Feldstärken vermittelt.</p> <p>Teil 2: Die Studierenden sind in der Lage, die grundlegenden Funktionen elektromagnetischer Wandler zu verstehen sowie die elementaren physikalischen Zusammenhänge zwischen den wesentlichen Größen in elektrischen Maschinen (Strom, Spannung, Flussverkettung, Strombelag und Luftspaltinduktion) zu erkennen. Die Gleichungen, die das prinzipielle Betriebsverhalten der Gleichstrom, der Asynchronmaschine und der Synchronmaschine beschreiben, können auf antriebstechnische Aufgabenstellungen angewendet werden.</p> <p>Teil 3: Die Studierenden sind in der Lage auf Basis der vermittelten Kenntnisse über Leistungs- halbleiter-Bauelemente Stromrichter-Grundschaltungen zu verstehen und anzuwenden. Die Fähigkeit zur Dimensionierung beschränkt sich auf das wesentliche Grundverhalten. Rückwirkungen der Stromrichterschaltung auf das speisende Netz können ermittelt werden.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur über 120 Minuten oder mündliche Prüfung</p>	5	4	ET-HTEE-10
<p>Informatik 2 für Bachelor ET und Wi.-Ing. ET</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Den Studierenden soll die Architektur und grundsätzliche Wirkungsweise von modernen Computern vermittelt werden. Zusätzlich sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, das Design von digitalen Logikschaltungen mit gängigen Entwicklungstools durchzuführen sowie die Programmierung von Computern in Hochsprache am Beispiel von eingebetteten Systemen vorzunehmen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur über 90 Minuten oder mündliche Prüfung</p>	7	4	ET-IDA-27
<p>Wechselströme und Netzwerke</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Verfahren der Netzwerkanalyse, wie Graphentheorie und Maschenimpedanzverfahren. Weiterhin wird das Systemverhalten von Netzwerken z. B. bei Anregung durch Diracstoß untersucht. Nach Abschluss dieses Moduls sind sie in der Lage, das zeitliche Verhalten linearer, zeitinvarianter Netzwerke in allen relevanten Aspekten zu berechnen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur über 180 Minuten oder mündliche Prüfung</p>	13 (6+7)	2 +3	ET-BST-04
<p>Grundlagen der Informationstechnik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Das Modul bietet den Einstieg in die Informations- und Nachrichtentechnik und vermittelt Grundlagen aus diesem Bereich der Elektrotechnik.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur (120 min)</p>	6	5	ET-NT-31

Pflichtbereich:
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften

Modulname (Ziele)	LP	Semester	Mod.Nr.
<p>Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des Marketings. Sie können die unterschiedlichen betrieblichen Unternehmensfunktionen voneinander abgrenzen und beschreiben. Die Studierenden haben darüber hinaus die Fähigkeit erworben, die betriebswirtschaftliche Realität aus der Perspektive des Marketings zu betrachten.</p> <p>Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis der Finanzwirtschaft und der Produktionswirtschaft sowie der Logistik. Sie können die Vorteilhaftigkeit von Investitionsprojekten mit Hilfe finanzwirtschaftlicher Verfahren beurteilen und besitzen grundlegende Kenntnisse hinsichtlich des Einsatzes von Finanzierungsinstrumenten. Die Studierenden verfügen ferner über ein Verständnis für die Modellierung und Bewertung von Produktions- und Logistiksystemen und Grundlagen des operativen Produktionsmanagements.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 4 bestandene 60-min. Klausuren</p>	10	1+2	WW-STD-01
<p>Grundlagen der Volkswirtschaftslehre</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis von der Funktionsweise von Märkten. Sie kennen den empirisch-statistischen Hintergrund gesamtwirtschaftlicher Größen wie BIP, Inflation, Arbeitslosigkeit und Zahlungsbilanz und können die Wirtschaftspolitik in Deutschland vor dem Hintergrund volkswirtschaftlicher Theorien beschreiben und bewerten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> bestandene 120min Klausur</p>	8	1+2	WW-WIWI-03
<p>Betriebliches Rechnungswesen</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis der Aufgaben und Methoden des industriellen Rechnungswesens. Dies betrifft die Bereiche Externes Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung und Jahresabschluss) und Internes Rechnungswesen (Kosten- und Leistungsrechnung)</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Eine bestandene 120min Klausur</p>	5	3	WW-ACuU-02

Überfachliche Qualifikation:

Professionalisierung: zu belegen sind das Modul WW-RW-01 und aus dem Sammelmodul Professionalisierung sind zwei Veranstaltungen zu wählen

Modulname (Ziele)	LP	Semester	Mod.Nr.
Professionalisierung Aus dem Angebot dieses Modulcontainers sind zwei Fächer zu belegen. Die Qualifikationsziele und Prüfungsmodalitäten gelten gem. Beschreibung der einzelnen Veranstaltung. Funktionentheorie Energiewirtschaft und Kraftwerke Steuerung von Entwicklungsprozessen Patentrecht Sonstige Angebote aus dem Pool überfachlicher Veranstaltungen	7	3, 6	ET-STDE-11
Bürgerliches Recht <i>Qualifikationsziele:</i> Die Studenten verstehen die Grundprinzipien einer Zivilrechtsordnung und ihre Bedeutung für ein wettbewerblich-marktwirtschaftliches System. Sie lösen einfache juristische Zivilrechtsfälle und werden zur Vertragsgestaltung und Einschätzung von Vertragsrisiken befähigt. <i>Prüfungsmodalitäten:</i> bestandene 180min Klausur	8	5+6	WW-RW-01

Integrationsfächer: zu belegen sind die Module WW-WINFO-06, INF-ROB-12

Quantitative Methoden in den Wirtschaftswissenschaften <i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen nach Abschluss dieses Moduls einen grundlegenden Überblick über quantitative Methoden der BWL und sind in der Lage diese anzuwenden. Sie können gängige quantitative Entscheidungs- und Analyseprobleme identifizieren, modellieren und durch Anwendung einer angemessenen Methode lösen. <i>Prüfungsmodalitäten:</i> 60min Klausur je VL (Operations Research und Statistik)	8	3+4	WW-WINFO-06
Algorithmen und Programme <i>Qualifikationsziele:</i> Die Absolventen dieses Moduls kennen die grundlegenden Algorithmen und Datenstrukturen der Informatik. Sie sind in der Lage, für ein gegebenes Problem eine algorithmische Lösung zu formulieren und algorithmische Lösungen in ihrer Leistungsfähigkeit einzuschätzen. <i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur (90 Minuten)	5	3	INF-ROB-12

Industriefachpraktikum: zu belegen ist das Modul ET-STD-05

Industriefachpraktikum <i>Qualifikationsziele:</i> Die praktische Tätigkeit in Industriebetrieben dient zur Vorbereitung auf das spätere Berufsleben und verfolgt das Ziel, einen Einblick in organisatorische und betriebliche Abläufe und Strukturen sowie Arbeitsmethoden der Ingenieur Tätigkeit in Industriebetrieben zu vermitteln. <i>Prüfungsmodalitäten:</i> Gemäß gesonderter Ordnung „Praktikumsrichtlinien der FK Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik“ in der jeweils zu Beginn des Studiums gültigen Fassung	8	4 – 6	ET-STDE-05
---	---	-------	------------

Abschlussmodul

Bachelorarbeit <i>Qualifikationsziele:</i> Selbstständige Einarbeitung und wissenschaftlich methodische Bearbeitung eines grundlegend für die Elektrotechnik oder Wirtschaftswissenschaft relevanten Themas. Literatursuche und Einordnung der Arbeit in einen Kontext. Aufbereitung und Verallgemeinerung des Lösungsansatzes auf eine Problemklasse. Darstellung der Vorgehensweise und der Ergebnisse in Form einer Ausarbeitung. Präsentation der wesentlichen Ergebnisse in verständlicher Form. Erlernen von Schlüsselqualifikationen: Management eines eigenen Projektes, Präsentationstechniken und rhetorischer Fähigkeiten. <i>Prüfungsmodalitäten:</i> Anfertigen der Bachelorarbeit	12	6	ET-STDE-12
---	----	---	------------

Wahlpflichtbereich: Elektrotechnik und Informationstechnik
 Elektrotechnische Vertiefung (4 LP aus nachstehender Liste)

Modulname (Ziele)	LP	Semester	Mod.Nr.
<p>Planung terrestrischer Funknetze</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über das Verständnis für die wesentlichen Abläufe und Zusammenhänge bei der Planung terrestrischer Funknetze und haben Kenntnisse über die dazu benötigten Daten sowie insbesondere die eingesetzten Algorithmen, Modelle und Methoden erlangt. Sie sind in der Lage, Planungsaufgaben mit einem Funkplanungswerkzeug selbstständig zu lösen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur über 90 Minuten oder mündliche Prüfung</p>	4	6	ET-NT-09
<p>Terahertzsystemtechnik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen die erforderlichen Systemkomponenten für den Aufbau von THz-Systemen und können Systeme für Signalübertragung und Spektroskopie entwerfen</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Schriftliche Prüfung (90 min) oder mündliche Prüfung</p>	4	6	ET-IHF-13
<p>Elektrische Energieumwandlung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden verstehen die grundsätzliche Wirkungsweise von aktiven Bauelementen in der Leistungselektronik. Sie können die Grundsaltungen der Leistungselektronik zuordnen und das Übertragungsverhalten für idealisierte Bauelemente selbstständig ermitteln.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur 90min od. mündl. Prüfung</p>	4	6	ET-IMAB-04
<p>Hochfrequenzübertragungstechnik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen eine Übersicht über Systeme und Komponenten in HFÜbertragungssystemen sowie ein Grundverständnis der elektromagnetischen Theorie von Antennen und der Wellenausbreitung im Raum. Sie sind in der Lage, Übertragungssysteme und deren Komponenten zu spezifizieren und zu entwerfen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Schriftliche Prüfung (90 min) oder mündliche Prüfung und/oder Hausarbeit</p>	4	6	ET-IHF-10
<p>Dielektrische Materialien der Elektronik und Photonik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erhalten ein vertieftes Verständnis festkörperphysikalischer Phänomene und erweitern ihre Kompetenz zum Entwurf von Halbleiterbauelementen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur über 120 min oder mündliche Prüfung</p>	4	6	ET-IHF-01

Modulname (Ziele)	LP	Semester	Mod.Nr.
Optische Nachrichtentechnik <i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden verstehen die Funktionsweise und kennen die Leistungsmerkmale unterschiedlicher Komponenten optischer Übertragungsstrecken. Sie werden zum Entwurf und zur Dimensionierung von faseroptischen Übertragungsstrecken befähigt. <i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur über 120 Minuten oder mündliche Prüfung	4	6	ET-IHF-04
Einführung in die Funktionswerkstoffe <i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden können geeignete Funktionswerkstoffe für unterschiedliche Anwendungen auswählen und kennen die physikalischen Grundlagen ihrer besonderen Eigenschaften <i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur über 60 min oder mündliche Prüfung	4	6	ET-IHF-16
Schaltungstechnik <i>Qualifikationsziele:</i> Es werden die wichtigsten Grundschaltungen der CMOS-Technologie eingeführt und erklärt, wobei der Schwerpunkt auf den analogen Schaltungen liegt. Das Ziel ist, die Studierenden mit dem Design von elementaren integrierten CMOS Schaltungen vertraut zu machen. <i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur über 150 Minuten	4	6	ET-BST-08
Grundlagen der Digitalen Signalverarbeitung <i>Qualifikationsziele:</i> - Nach Abschluss dieses Kurses verfügen die Studierenden über grundlegendes Wissen zu den Werkzeugen der digitalen Signalverarbeitung im Zeit- und Frequenzbereich. - Sie erhalten das Basiswissen, das für komplexere Aufgaben in den Bereichen Sprach- und Bildverarbeitung, Audiotechnik, Messtechnik, Übertragungstechnik notwendig ist. <i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur über 120 Minuten	4	6	ET-NT-30
Digitale Schaltungen <i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis der digitalen Schaltungstechnik vom Chip bis zum System. Die Studierende sind in der Lage, sowohl grundlegende digitale Schaltungen als auch komplexe zusammengesetzte Schaltungsstrukturen in ihrer Funktionsweise zu analysieren und zu modifizieren. Dabei können sie auch realitätsnahe Effekte wie Laufzeiten und Störungen berücksichtigen. <i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur über 150 Minuten oder mündliche Prüfung	4	6	ET-IDA-17
Rechnerstrukturen I <i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen detaillierte Grundkenntnisse moderner Rechnerarchitekturen und ein fortgeschrittenes Verständnis der Funktion moderner Computer. Mit dem erworbenen Wissen sind sie in der Lage, komplexe Rechnersysteme auf Komponentenbasis zu konfigurieren und in ihrer Leistungsfähigkeit detailliert zu bewerten. <i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur über 120 Minuten oder mündliche Prüfung	6	6	ET-IDA-01
Raumfahrtelektronik I <i>Qualifikationsziele:</i> Es werden einführende Kenntnisse der Raumfahrtssystemtechnik zu Umweltbedingungen, System Engineering, Test und Verifikation sowie Zuverlässigkeit vermittelt. Für die elektrischen und elektronischen Subsysteme eines Raumfahrzeuges (Telemetrie, Lageregelung, Energieversorgung und Bordrechner) werden Design und Aufbau erläutert. Die Studierenden werden dadurch befähigt, diese Subsysteme unter der Randbedingung der Raumfahrtanwendung auszulegen. <i>Prüfungsmodalitäten:</i> Klausur über 90 Minuten oder mündliche Prüfung	4	6	ET-IDA-02
Breitbandkommunikation <i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden tiefgehende Kenntnisse über Architekturen und Signalisierungsprotokolle von breitbandigen Telekommunikationsnetzen, die den gesamten Technologiebereich von den Anschlussnetze über optischen Transportnetze bis zu den drahtlosen Netzen umfassen. Die erlernten Grundlagen ermöglichen es, selbstständig neue Protokolle, Dienste und Netzarchitekturen zu analysieren und zu bewerten. <i>Prüfungsmodalitäten:</i> 90 Min. Klausur oder 30 Min. mündliche Prüfung	4	6	ET-IDA-20

Wahlpflichtbereich: Wirtschaftswissenschaften

Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung (20 LP aus nachstehender Liste)

Modulname (Ziele)	LP	Semester	Mod.Nr.
<p>Wirtschaftswissenschaftliche Bachelor-Vertiefung (Ausrichtung Finanzwirtschaft)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen ein fundiertes Verständnis der Finanzierungs- und Investitionstheorie. Mit Hilfe der erlernten Methoden und Modellen ist es ihnen möglich, finanzwirtschaftliche Entscheidungen zu treffen und in der Praxis umzusetzen. Sie besitzen die Fähigkeit, Investitionsprojekte zu bewerten und Finanzierungsprogramme zu beurteilen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> bestandene 120min Klausur</p>	5	5	WW-FIWI-02
<p>Wirtschaftswissenschaftliche Bachelor-Vertiefung (Ausrichtung Marketing)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> In diesem Modul erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ihre grundlegenden Marketing-Kenntnisse auf die Spezialprobleme des Investitionsgütermarketing, des Internet-Marketing und des marktorientierten Electronic Commerce anzuwenden und zu erweitern. Sie können nach Besuch des Moduls u.a. die Marketing-Situation eines Investitionsgüterherstellers analysieren sowie ein Marketing-Konzept entwickeln. Darüber hinaus vermögen es die Studierenden, die Besonderheiten des Marketing im E-Commerce zu erkennen und eine Konzeption des Internet-Marketing zu skizzieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> bestandene 120 min. Gesamtklausur</p>	5	4	WW-WIWI-01
<p>Wirtschaftswissenschaftliche Bachelor-Vertiefung (Ausrichtung Organisation und Personal)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, die wichtigsten personalwirtschaftlichen Instrumente im Entscheidungs- und Handlungsfeld anzuwenden. Ihnen werden relevante verhaltenswissenschaftliche Ansätze und Theorien der Personalführung vermittelt, die der Förderung der Sozialkompetenzen dienen. Sie können verhaltenswissenschaftliche Prozesse in der Organisation analysieren und die erworbenen Kenntnisse umsetzen</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> bestandene 120min Klausur</p>	5	4	WW-UF-01
<p>Wirtschaftswissenschaftliche Bachelor-Vertiefung (Ausrichtung Produktion und Logistik)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis produktionswirtschaftlicher und logistischer Fragestellungen. Mit Hilfe der erlernten quantitativen und qualitativen Methoden ist es ihnen möglich industrielle Fragestellungen zu modellieren und zu lösen. Die Studierenden verfügen ferner über ein grundlegendes Verständnis für die wichtigsten Instrumente wie Simulation, Optimierung und betriebliche Planungssysteme (APS, ERP).</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> bestandene 120min Klausur</p>	5	5	WW-PL-01

Modulname (Ziele)	LP	Semester	Mod.Nr.
<p>Wirtschaftswissenschaftliche Bachelor-Vertiefung (Ausrichtung Unternehmensrechnung)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden können den obligatorischen Jahresabschluss bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auswerten und gestalten. Ferner sind sie in der Lage, eine entscheidungsorientierte Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung auf Basis von Plan-, Ist- und Sollkosten für mehrdimensionale Fragestellungen standardisiert und fallbezogen zu konzipieren, durchzuführen und zu analysieren. Dadurch sind sie befähigt, betriebswirtschaftliche Entscheidungen erfolgsorientiert zu treffen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> bestandene 120min Klausur</p>	5	5	WW-ACuU-01
<p>Wirtschaftswissenschaftliche Bachelor-Vertiefung (Ausrichtung Volkswirtschaftslehre)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Das Modul Managerial Economics schlägt die Brücke zwischen der Mikroökonomik und den Entscheidungsproblemen von und in Unternehmen. Die Studierenden sind fähig, komplexe marktrelevante Entscheidungen wie Preisgestaltung, Produktgestaltung, Werbung und strategisches Verhalten gegenüber den Konkurrenten aufgrund systematischer ökonomischer Analyse zu treffen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> bestandene 120min Klausur</p>	5	5	WW-WIWI-04
<p>Wirtschaftsinformatik Bachelor-Vertiefung Informationsmanagement</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind nach diesem Modul mit den Grundlagen und den klassischen Geschäftsmodellen des E-Commerce vertraut. Sie lernen Transaktionen, Prozesse und Märkte im E-Business ebenso kennen, wie die zu Grunde liegenden Technologie. Die Studierenden sind in der Lage, Dienste und Geschäftsmodelle im Bereich E-Commerce zu konzipieren und sowohl technisch als auch betriebswirtschaftlich umzusetzen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 60 min Klausur in der Vorlesung, Projektarbeit</p>	5	5	WW-WII-05
<p>Wirtschaftsinformatik Bachelor-Vertiefung Decision Support</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erlangen ein grundsätzliches Verständnis zweier komplementärer Paradigmen der betrieblichen Informationsverarbeitung. Sie lernen die transaktionsorientierte Informationsverarbeitung in ERP-Systemen kennen und werden zu deren Bedeutung für die betriebliche und überbetriebliche Aufgabenintegration hingeführt. Die Studierenden verstehen die Rolle der Informationsintegration für Koordinations-, Kooperations-, und Kommunikationsaufgaben im Betrieb. Die Studierenden lernen die analyseorientierte Informationsverarbeitung kennen und werden zu deren Bedeutung bei der Managementunterstützung hingeführt. Sie erlangen ein umfassendes Verständnis von Aufbau, Konzeption und Anwendung analytischer Datenbanken.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 60min Klausur je VL</p>	5	5	WW-STD-12